

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag.^a Melanie Mayrhofer

Telefon +43 512 5360 4146

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 09.04.2024

MagIbk/1950/BW-BV-BA/3/7

Dörrstraße 85 Umbau von Teilbereichen im EG + Zubau von Lagerflächen

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 10.11.2023, eingelangt am 10.11.2023, wurde von der AS Immobilien Holding GmbH, vertreten durch Andreas Strasser, MBA, um Erteilung der Baubewilligung betreffend den Umbau von Teilbereichen im EG und den Zubau von Lagerflächen im Anwesen Dörrstraße 85 (Gst. 1151/1, KG Arzl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 14.05.2024

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck am Bauplatz im Anwesen **Dörrstraße 85** (Gst. 1151/1, KG Arzl) zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis an die Bauwerberin:

Es fehlt noch der Nachweis der rechtlich gesicherten Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2022.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner
(elektronisch unterfertigt)